

„Halbe Gans“ bei Marolterode in Westthüringen (Jahresschrift Halle 24, 1936, 124—131) mit Formen wie von Polling hingewiesen sei.

Müller-Karpe hatte Bedenken, die Funde von Polling zu veröffentlichen. Er kann sicher sein, daß man ihm für diese schöne und wertvolle Arbeit sehr dankbar ist. Denn nun kann sich jeder über die Pollinger Siedlung ein klares Bild machen. Ebenso dankbar wäre man aber auch dem Bayerischen Landesdenkmalamt, wenn es auf dem Pollinger Fundplatz eine Grabung ansetzen würde, um manche Frage beantworten zu können.

F. Niquet

Offa: Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel, Bd. 17/18, 1959/1961. 4^o, 231 Seit., 9 Fototafeln und zahlreiche Abbildungen und Karten im Text, broschiert 40,— DM.

Der vorliegende Band, für drei Jahre geltend, ist dem Andenken an Gustav Schwantes gewidmet, der uns am 17. November 1960 durch den Tod entrissen wurde. W. Wegewitz würdigt in einem Nachruf das Lebenswerk des großen Gelehrten und grundgütigen Mannes, dessen väterliche Fürsorge seine Schüler und Freunde spüren durften. Eine Bibliographie gibt eine Übersicht über seine oft an entlegener Stelle erschienenen Arbeiten zur Prähistorie. So läßt sich noch einmal ermessen, was er uns an wissenschaftlichen Erkenntnissen schenkte, und wen wir verloren haben.

Der wichtigste Beitrag ist ohne Zweifel „Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale“ mit einer Erläuterung von H. Hingst über „Entstehungsgeschichte und Grundzüge des neuen Gesetzes“ (S. 181—203). Der erschreckende Schwund der oberflächlich sichtbaren Bodendenkmäler und die Vernichtung kulturgeschichtlicher Altertümer in allen Teilen der Bundesrepublik — nicht nur in Schleswig-Holstein, wo diese durch das finanziell und personell im Vergleich zu anderen Bundesländern gut ausgestattete und daher ausreichend arbeitsfähige Landesamt für Vor- und Frühgeschichte statistisch annähernd erfaßt wurden — begründet die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hinreichend.

Die Voraussetzungen für die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bildeten die Erfahrungen des Schleswig-Holsteinischen Landesamtes mit den älteren, z. T. sehr unzureichenden Schutzbestimmungen, u. a. des preußischen Ausgrabungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes. Wichtig ist der Hinweis auf die Bedeutung der finanziellen Ausstattung der Organisationen, die mit der praktischen Denkmalspflege betraut sind, damit sie die aus dem Gesetz sich ergebenden Aufgaben erfüllen können. Ohne diese Voraussetzungen wären

die Schutzbestimmungen sinnlos, die nicht nur die Besitzer beweglicher oder ortsfester Kulturdenkmale binden, sondern ganz richtig auch die Aufgaben der mit der Denkmalpflege betrauten Stellen festlegen. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, die von Hingst ausführlich und klar kommentiert sind, kann hier nicht eingegangen werden. Es ist erfreulich, wie hier ein kleines, angeblich „armes“ Bundesland seine kulturelle Verpflichtung erkannte und zu erfüllen sucht; ein Beispiel für andere!

Zwei anregende und zur Diskussion besonders anreizende Aufsätze von K. Raddatz über ins freie Germanien importierte römische Waffen bemühen sich um die Parallelisierung archäologischer Fundkomplexe mit historischen Ereignissen, ein anerkanntes Bemühen. Das Vorkommen im römisch-germanischen Grenzbezirk häufiger „Äxte mit rechteckigen Schaftlappen“ in einem eng begrenzten Teil Mitteldeutschlands legt eine Deutung als Beutestücke nahe (S. 17—25) — analog der Auslegung des Vorkommens bestimmter Metallgefäße und Schmuckformen im gleichen Raum durch J. Werner —, die anlässlich der kriegerischen Ereignisse in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ins freie Germanien gelangten.

Römische Ringknaufschwerter (S. 26—55), die vor allem im Elbgebiet bis nach Mitteljütland und Fünen verbreitet sind, lassen nach der Ansicht des Verf. auf die Teilnahme der dort ansässigen Bevölkerung am Markomannenkrieg schließen. Hier wäre eine Nennung der überlieferten Namen der beteiligten Stämme nicht unwesentlich gewesen. Die Deutung als Kriegsbeute erfolgt z. T. mit der Begründung, daß gleichzeitige Handelsware, z. B. römisches Geschirr, in großen Teilen des Verbreitungsgebietes der Schwerter nicht vorkomme. Dieser Schluß kann irrig sein, da das Nichtvorhandensein in Gräbern nicht darauf hindeuten muß, daß solche Gegenstände auch in der „lebenden Kultur“ (nach Eggers) der Zeit fehlten. Das Verbreitungsgebiet der mitkartierte Kettenpanzer (S. 53) würde bei Berücksichtigung der „als Souvenirs“ gedeuteten, in Frauengräbern und Männerbestattungen gefundenen Reste (S. 24, Anm. 20, nicht 21, wie S. 53 Anm. 71 infolge eines Druckfehlers angeben) wohl vollständiger und auch anders aussehen und somit auch ausgedeutet werden müssen, als geschehen. Wenn Reste in die Gräber gelangten, sind auch vollständige Exemplare vorhanden gewesen. Zudem muß nicht die gesamte für die Mitverbrennung auf dem Scheiterhaufen bestimmte Ausrüstung auch immer in die eigentliche Bestattung gelangt sein, je nach den örtlich verschiedenen Beisetzungsbräuchen. Möglich ist allerdings, daß die Ringgeflechtreste nicht immer als Bestandteile von Kettenpanzern zu deuten sind.

Wichtig sind die Ausführungen zu den Scheidenbeschlägen, die offenbar nicht an bestimmte Schwertformen gebunden sind. Die verschiedene Verbreitung einzelner Formen wird herausgearbeitet. Man

vermißt eine Kartierung, die auf jeden Fall instruktiver wäre als die bloße Aufzählung der Fundplätze. Wahrscheinlich ist sie in einem anderen Zusammenhang geplant. Die typologischen und chronologischen Untersuchungen sind — wie immer bei diesem Verf. — exakt und erschöpfend durchgeführt.

Mit der Frage der „slawischen Burgen in Wagrien“, von denen einige durch moderne Untersuchungen aufgeschlossen wurden, beschäftigt sich K. W. Struve (S. 57—108). Er versucht nach einer typologischen Aufgliederung und zeitlichen Einordnung seine Ergebnisse mit den schriftlichen Nachrichten in Übereinstimmung zu bringen. Aus zahlreichen kleineren Burgbezirken der frühmittelslawischen Zeit habe sich im 9. und 10. Jahrhundert ein wagrishes Teilfürstentum, durch entsprechende Anlagen erkennbar, entwickelt, das im 11. Jahrhundert in ein obotritisches Gesamtherrschertum mit aus der Anlage erkennbaren Burganlagen und dazugehörigen landesherrlichen Burgbezirken einmündete. Für einen Vergleich mit ähnlichen Burgen aus dem deutschen Kulturgebiet, die womöglich anregend auf die benachbarten Slawen einwirkten, fehlen weitgehend die notwendigen modernen Untersuchungen derselben. Die Mehrteiligkeit der jüngeren Burganlagen könnte ihren Grund auch in dem Anwachsen der Bevölkerungszahl der befestigten Plätze haben, was den Thesen des Verf. nicht unbedingt entgegenstehen muß. Hoffentlich können die aussichtsreich begonnenen Untersuchungen über die hier aufgeführten Probleme weitergeführt werden. Eine Studie über die Tierreste aus den slawischen Siedlungen von H. R. Stampfli ergänzt das angeschnittene Thema nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin (S. 109—124).

Kleinere Mitteilungen über neuentdeckte oder neugesehene Fundkomplexe oder Einzelgegenstände von der Bronzezeit bis zur Völkerwanderungszeit geben einen Einblick in die systematisch betriebene Arbeit der Forschungsinstitute Schleswig-Holsteins (S. 125 bis 180). Wichtig sind die Ergänzungen zur archäologischen Aufnahme des Kreises Lauenburg (S. 205—224) als Nachtrag zu der bereits vor Jahren erschienenen Veröffentlichung, die so auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wird.

Ein Rückblick auf den gar nicht erschöpfend zu besprechenden reichen Inhalt des vorliegenden Bandes der „Offa“ zeigt, wie alle diese wesentlichen Ergebnisse der systematischen Durchforschung des Landes und der sinnvollen Veröffentlichungstätigkeit der Institute zu verdanken sind. Diese Systematik der Organisation und der Forschung läßt noch die führende Hand des Mannes fühlen, der alle diese Institute einmal leitete, und dem dieser Band gewidmet ist, gewissermaßen als Versprechen, in seinem Sinne weiterzuarbeiten und sich so seiner wert zu zeigen.

A. Genrich